

Statuten Österreich-Pokal 2013 in der Klasse RC-SL

Der Österreich Pokal RC-SL wird in 4 Teilbewerben in verschiedenen Bundesländern durchgeführt, wobei pro Bundesland nur ein Wettbewerb zugelassen ist. Der Bundesfachausschuss wählt bei seiner alljährlichen Zusammenkunft nach einem Rotationsprinzip die einzelnen Bundesländer aus. Die Vergabe der Teilbewerbe innerhalb des Bundeslandes obliegt dem Landesfachreferenten in Absprache mit dem zugehörigen Landessektionsleiter.

Maximal drei Wettbewerbsergebnisse eines Schleppteams werden zur Endwertung herangezogen, das heißt, bei 4 geflogenen Teilbewerben gibt es 1 Streichresultat. Sollten in einer Saison nur 3 Teilbewerbe durchgeführt werden, so werden alle 3 gewertet. Werden in einem Jahr weniger als 3 Teilbewerbe durchgeführt, so fällt der Ö-Pokal in dieser Saison überhaupt aus. Werden von einem Schleppteam nur 1 oder 2 Teilbewerbe bestritten, so gelangt die Mannschaft ebenfalls in die Endwertung. Um mit mehreren Ergebnissen in die Endwertung einzugehen, darf das Schleppteam seine Zusammensetzung während der laufenden Saison nicht ändern.

Die eigentliche Wertung erfolgt nach einem Punktesystem, und zwar gilt vom 1. bis zum 15. Rang eines jeden Teilbewerbes eine fallende Punktezah von 15 bis 1. Sollte in der Endwertung bei den 3 erstplatzierten Teams Punktegleichheit auftreten, so entscheidet die höhere Punktezah des Streichresultats. Sollte das nicht möglich sein, so entscheidet die höhere Summe der erfolgten Punktezahlen aus den 3 gewerteten Teilbewerben.

Die Schlussveranstaltung sollte nach Möglichkeit alljährlich in einem anderen Bundesland stattfinden. Bei dieser Gelegenheit überreicht der Bundesfachreferent RC-SL den Gewinnern des Ö-Pokal den Wanderpreis, der ein Jahr im Besitz der Sieger verbleibt. Danach wird er wieder neu vergeben. Gewinnt ein Team gleicher Zusammensetzung den Ö-Pokal insgesamt dreimal, so geht der Wanderpreis in den Besitz der Sieger über (gilt ab 1998).Außerdem erhalten die drei erstplatzierten Teams Pokalspenden, die in ihrem Besitz verbleiben. Diese Ehrenpreise sind vom Veranstalter des Schlußbewerbes zur Verfügung zu stellen.

Die Veranstalter der Teilwettbewerbe werden aufgefordert, zur Bewertung immer 5 Punkterichter einzusetzen, um die höchste und die niedrigste Wertung pro Flugfigur streichen zu können (siehe MSO). Um den Heimvorteil etwas zu mildern, dürfen nur 2 Punkterichter vom veranstaltenden Bundesland werten, während die 3 anderen Punkterichter aus anderen Bundesländern eingeladen werden müssen.

Um die Finanzierung neuer Wanderpokale in Zukunft zu sichern, wird ab der Saison 2005 ein Betrag von € 10.- pro Ö-Pokal-Wettbewerb vom jeweiligen Veranstalter eingehoben. Die Verwaltung dieser Geldbeträge erfolgt durch den Bundesfachreferenten.

Wird der Österreich – Pokal in der Klasse RC-SL nicht mehr ausgetragen, so ist das Geld einem karikativen Zweck zur Verfügung zu stellen

Aktuelles aus der MSO – 2010

PRÄAMBEL: Der Seglerschlepp soll eine möglichst genaue Nachempfindung Original-Flugzeugschlepps sein. Ein wesentliches Kriterium für die Beurteilung der Qualität ist daher die Übereinstimmung des Gesamtflugbildes mit dem Original. Das heißt aber nicht zwangsläufig, dass mit Semiscale- oder Scale- Modellen geflogen werden muss. Lediglich in der Luft soll der Modellschlepp ein Flugbild abgeben, welches dem eines Original-Schleppzugs ähnelt oder gleicht.

15.18.1 GEWICHTSBESCHRÄNKUNG

Der Schleppzug darf ein Maximalgewicht von 2 mal 25 kg haben. Aus rechtlichen Gründen, die im Luftfahrtgesetz verankert sind, werden Segel- und betanktes Motormodell getrennt betrachtet und dürfen je maximal 25 kg wiegen!.

15.18.2 MANNSCHAFT

Eine Mannschaft besteht aus einem Motor- und einem Seglerpiloten. Es sind bis zu zwei Helfer zugelassen, welche jedoch nicht zur Mannschaft zählen.

In einem Wettbewerb ist es möglich, dass beide Piloten auch in einer anderen Mannschaft mit geänderten Funktionen und eigenen Modellen ein zweites Mal antreten.

Erklärung: Ein Motorpilot darf in einer zweiten Mannschaft als Seglerpilot antreten und umgekehrt. Dabei müssen aber eigene Modelle eingesetzt werden, die auch von keinem anderen Teilnehmer im Wettbewerb verwendet werden. Ein Tausch der Funktionen innerhalb einer Mannschaft ist keine neue Mannschaftsbildung.

15.18.3 SCHLEPPZUG

Schleppleine

- Die Seillänge beträgt maximal 20 Meter.
- Am Schleppseil darf kein Ballast befestigt werden.
- Das Seilende muss durch einen optischen Behelf klar sichtbar gemacht werden.
- Ein Seilabwurf wird nicht als Verlust eines Teiles gewertet.

Technische Ausrüstung der Modelle

- Es sind Modelle mit allen Ruderfunktionen zugelassen.
- Die Motoren müssen mit wirksamen Schalldämpfern ausgerüstet sein.
- Es ist ein maximaler Schallpegel von 94 dB(A) in 7 Meter Entfernung zulässig.
- Stabilisierungsvorrichtungen wie z.B. Kreisel sind in keinem der beiden Wettbewerbsflugzeuge erlaubt. Auch wenn sie im Augenblick funktionslos wären, dürfen sie nicht eingebaut sein. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Disqualifikation des Piloten, vorbehaltlich weiterer Konsequenzen. Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen der MSO!

Teilverlust

Bei Verlust eines Teiles oder Bruch bei einem der beiden Modelle während des

Fluges erfolgt keine Wertung (der ganze Durchgang wird mit Null bewertet). Sollte am Boden bei der Landung ein Teil verloren werden oder ein Bruch des Modells auftreten, so ist nur die Landung mit Null zu bewerten.





